

**1. Nachtragshaushaltssatzung
und
1. Nachtragshaushaltsplan**

Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen



2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Nachtragshaushaltssatzung	5
2.	Vorbericht	15
3.	Freie Finanzspitze	21
4.	Übersicht über die Über- / Unterdeckung im Finanzhaushalt	27
5.	Übersicht Jahresergebnis	31
6.	Übersicht Eigenkapital	35
7.	Stand der Verbindlichkeiten	39
8.	Rückführung Verbindlichkeiten Einheitskasse	43
9.	Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten Einheitskasse	47
10.	Stellenplan	51
11.	Freiwillige Aufwendungen	55
12.	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	59
13.	Bilanz	65
14.	Investitionsübersicht	69
15.	Übersicht Zuordnung Teilhaushalt Deckblatt	81
16.	Teilhaushalt 1	85
17.	Teilhaushalt 3	97
18.	Teilhaushalt 5	107
19.	Teilhaushalt 6	113
20.	Teilhaushalt 7	119
21.	Anlagen	127



Nachtragshaushalts- satzung



1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen für das Jahr 2026 vom 13.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.388.500	86.250	2.474.750
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.433.600	-9.200	2.424.400
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.100	95.450	50.350
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.600	95.450	106.050
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.000	0	57.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	56.000	166.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.000	-50.000	-109.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.400	-39.450	2.950



§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	53.000 Euro auf	109.000 Euro
Zusammen	von	53.000 Euro auf	109.000 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird von bisher 1.800.000 Euro auf nunmehr 1.600.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 108.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 7.700 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für 2026 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	399 v. H.
- Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke	
i. S. d. § 246 BewG auf	800 v. H.
- Grundsteuer B für bebaute Grundstücke	
i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	700 v. H.
- Grundsteuer B für bebaute Grundstücke	
i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	950 v. H.
- Gewerbesteuer auf	410 v. H.



Die Hundesteuer beträgt in 2026 für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 Euro
- für den zweiten Hund	108 Euro
- für jeden weiteren Hund	120 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600 Euro

Die Angabe der Steuersätze erfolgt lediglich deklaratorisch. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt ab 2025 ausschließlich durch die Satzung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.985.864 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 1.788.964 Euro und zum 31.12.2026 1.839.314 Euro.



§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.280 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind einzeln in der Investitionsübersicht darzustellen..

Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen, den 13.03.2026

Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister





Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Montag, 23.03.2026 bis Dienstag, 31.03.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen,
Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,

Montag bis Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 13.03.2026



Mike Weiland
Bürgermeister





Vorbericht



Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2026

Die notwendige Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für Investitionen war gemäß § 98 Abs. 2 GemO Anlass für die Erstellung eines 1. Nachtragshaushaltes für 2026.

Die Einführung unterschiedlicher Hebesätze der Grundsteuer B führt darüber hinaus zu einer veränderten Darstellung der erwarteten Erträge hieraus, da die Veranschlagung sich nunmehr auf drei statt bisher einer Buchungsstelle verteilt.

In dem Zusammenhang wurden auch die bereits jetzt bekannten Veränderungen im Ergebnishaushalt (insbesondere Entwicklung der Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, VG- und Kreisumlage, Forstetat) berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 wurden die Bestimmungen des § 8 GemHVO berücksichtigt. Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

611000.40120000 Grundsteuer B **-260.000 €**
Die Erträge aus der Grundsteuer B werden auf nunmehr drei neuen Buchungsstellen veranschlagt.

611000.40150000 Grundsteuer B – unbebaute Grundstücke **+8.400 €**
Die Erträge aus der Grundsteuer B für Grundstücke mit der Nutzungsart unbebautes Grundstück werden künftig unter dieser Buchungsstelle veranschlagt.

611000.40160000 Grundsteuer B – Wohngrundstücke **+203.000 €**
Die Erträge aus der Grundsteuer B für Grundstücke mit der Nutzungsart Wohngrundstück werden künftig unter dieser Buchungsstelle veranschlagt.

611000.4010000 Grundsteuer B – Nichtwohngrundstücke **+53.200 €**
Die Erträge aus der Grundsteuer B für Grundstücke mit der Nutzungsart Nichtwohngrundstücke werden künftig unter dieser Buchungsstelle veranschlagt.

611000.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **-11.000 €**
Anpassung an die aktuelle Entwicklung

611000.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer **+7.000 €**
Anpassung an die aktuelle Entwicklung

611000.40521000 Familienleistungsausgleich **-2.000 €**
Anpassung an die aktuelle Entwicklung

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

555100.41442000 Zuwendung vom Land **+1.000 €**
Anpassung an Forstwirtschaftsplan 2026

611000.41111000 Schlüsselzuweisung A
Anpassung an die aktuellen Berechnungsgrundlagen + 80.800 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

555100.44110000 Erlöse aus Holzverkäufen
Anpassung an Forstwirtschaftsplan 2026 +2.900 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

114000.44290001 Einnahmen Rathaus-Info
Anpassung an aktuelle Entwicklung (Ergebnis 2025 rd. 9.300 €) +3.000 €

575100.44243000 Kostenerstattung von Gemeinden
Seit Jahren keine Kostenerstattung vereinnahmt -50 €

b) Aufwendungen - wesentliche Änderungen-

Personal- und Versorgungsaufwendungen

- diverse Buchungsstellen - +2.000 €

Geringfügige Anpassung von Personalaufwendungen bei
verschiedenen Produkten

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

111000.52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden
Erstattung anteiliger Personalkosten an Anstellungskörperschaft
des Ortsbürgermeisters -400 €

114000.52200000 Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall
für das Rathaus +1.000 €
Anpassung an zu erwartenden Jahresaufwand

114200.52200000 Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall
für Liegenschaften +1.000 €
Anpassung an zu erwartenden Jahresaufwand

555100.52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Anpassung an Forstwirtschaftsplan 2026 +6.000 €

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

611000.54421000 Kreisumlage -6.100 €
Insgesamt sinkende Umlagegrundlagen (insbesondere Grundsteuer B und
Gewerbsteuer) führen trotz eines höheren Umlagesatzes von 46,20 %
(2025: 45,75 %) zu einer niedrigeren Kreisumlage.

611000.54423000 Verbandsgemeindeumlage -12.700 €
Die insgesamt sinkenden Umlagegrundlagen (insbesondere Grundsteuer B und Gewerbesteuer) führen bei einem gleichbleibendem Umlagesatz von 42,50 % zu einer noch deutlicheren Reduzierung der VG-Umlage im Vergleich zur Kreisumlage.

2. Finanzhaushalt

Folgende **Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** wurden im 1. Nachtragshaushalt neu aufgenommen:

551000–Neugestaltung des Platzes am KD-Gebäude (Maßn.-Nr. 335) + 5.000 €
Die Neugestaltung des Platzes am KD-Gebäude soll mit Mitteln aus dem Strukturprogramm des Landes in Höhe von 85 % der Kosten gefördert werden. In 2026 werden für die notwendige Planung im Vorfeld des Zuwendungsantrages 5.000 € bereitgestellt. Die Ausführung wurde in der Finanzplanung 2027 aufgenommen.

551000–Erneuerung des Leinpfades-Teil 1 (Maßn.-Nr. 336) + 10.000 €
Die Erneuerung des Leinpfades – Teil 1 fällt in den Bereich der Städtebauförderung. Auch hier wird mit einer Zuwendung in Höhe von 85 % der Kosten gerechnet. In 2026 werden für die notwendige Planung im Vorfeld des Zuwendungsantrages 10.000 € bereitgestellt. Die Ausführung wurde in der Finanzplanung 2027 aufgenommen. Für die in 2027 veranschlagten Ausführungskosten (108.000 €) wird darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

551000–Erneuerung des Leinpfades-Teil 2 (Maßn.-Nr. 337) + 25.000 €
Die Erneuerung des Leinpfades – Teil 2 soll ebenfalls mit Mitteln aus dem Strukturprogramm des Landes in Höhe von 85 % der Kosten gefördert werden. In 2026 werden für die notwendige Planung im Vorfeld des Zuwendungsantrages 25.000 € bereitgestellt. Die Ausführung wurde in der Finanzplanung 2027 aufgenommen.

551000–Erneuerung des Leinpfades-Teil 3 (Maßn.-Nr. 338) + 5.000 €
Die Erneuerung des Leinpfades – Teil 3 soll ebenso mit Mitteln aus dem Strukturprogramm des Landes in Höhe von 85 % der Kosten gefördert werden. In 2026 werden für die notwendige Planung im Vorfeld des Zuwendungsantrages 5.000 € bereitgestellt. Die Ausführung wurde in der Finanzplanung 2027 aufgenommen.

551000–Sport- und Spielgeräte Rheinanlagen (Maßn.-Nr. 339)
Im Zusammenhang mit den o.g. Maßnahmen sollen auch Sport- und Spielgeräte beschafft werden. Auch diese sollen über das Strukturprogramm gefördert werden. Die Anschaffung ist ebenfalls im Jahr 2027 geplant.

552000-Rückhaltebecken bzw. Außengebietsableitung Kämper Bach + 5.000 €
(Maßn.-Nr. 331)
Durch die Erstellung einer Bedarfsplanung mit einer Vorstudie sollen Lösungsmöglichkeiten für die Ableitung des bei Starkregenereignissen anschwellenden Kämper Baches aufgezeigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.000 €.

552120-Hangsicherung Burgenauffahrt + 6.000 €
(Maßn.-Nr. 332)
Der eingereichte Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung aus dem I-Stock wurde zurückgenommen, da hierfür zunächst eine naturschutzrechtliche Genehmigung einzuholen ist. Die dazu notwendigen Unterlagen (Fachbeitrag Naturschutz inkl. Artenschutzrechtliche Prognose und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) sollend durch ein Planungsbüro erstellt werden. Die Kosten hierfür (6.000 €) werden durch den Nachtrag bereitgestellt.

Veränderung Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen + 56.000 €

Die Investitionskreditaufnahme wird im Zuge der o.g. Änderungen um 50.000 € auf nunmehr 109.000 € angehoben.



Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit - Berechnung der sog. freien Finanzspitze

(Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

.....



**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushaltsjahres			Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
				Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
Entstehungsrechnung	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO)	-26.340,45	-141.000,00	10.600,00	95.450,00	106.050,00	139.550,00	176.350,00	202.050,00
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)	58.235,79	64.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	71.000,00	73.000,00	75.000,00
	3 abzüglich Mindestrückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	25.512,00	25.512,00	25.512,00	0,00	25.512,00	25.512,00	25.512,00	25.512,00
	4 = „freie Finanzspitze“	-110.088,24	-230.512,00	-84.912,00	95.450,00	10.538,00	43.038,00	77.838,00	101.538,00
Verwendungsrech	5 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 46 GemHVO)	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6 Verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0	-110.088,24	-230.512,00	-84.912,00	95.450,00	10.538,00	43.038,00	77.838,00	101.538,00

<p>Endfällige Kredite</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">2026</td> <td align="right">0,00 € (neu)</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">0,00 € (bisher)</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">0,00 € (mehr/weniger)</td> </tr> <tr> <td>2027</td> <td align="right">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2028</td> <td align="right">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>2029</td> <td align="right">0,00 €</td> </tr> </table>	2026	0,00 € (neu)		0,00 € (bisher)		0,00 € (mehr/weniger)	2027	0,00 €	2028	0,00 €	2029	0,00 €	<p>Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">2026</td> <td align="right">908.271,00 € (neu)</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">1.003.721,00 € (bisher)</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">-95.450,00 € (mehr/weniger)</td> </tr> <tr> <td>2027</td> <td align="right">839.721,00 €</td> </tr> <tr> <td>2028</td> <td align="right">736.371,00 €</td> </tr> <tr> <td>2029</td> <td align="right">609.321,00 €</td> </tr> </table>	2026	908.271,00 € (neu)		1.003.721,00 € (bisher)		-95.450,00 € (mehr/weniger)	2027	839.721,00 €	2028	736.371,00 €	2029	609.321,00 €
2026	0,00 € (neu)																								
	0,00 € (bisher)																								
	0,00 € (mehr/weniger)																								
2027	0,00 €																								
2028	0,00 €																								
2029	0,00 €																								
2026	908.271,00 € (neu)																								
	1.003.721,00 € (bisher)																								
	-95.450,00 € (mehr/weniger)																								
2027	839.721,00 €																								
2028	736.371,00 €																								
2029	609.321,00 €																								



**Übersicht über die
Über- / Unterdeckung im
Finanzhaushalt bzw. in der
Finanzrechnung**
(Muster 27 zu § 93 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung						
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	/. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	/. Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 45 GemHVO)	= Betrag
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	39.366	43.914	0	-4.548
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	206.965	48.904	0	158.061
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	169.686	56.448	0	113.238
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	87.050	61.000	25.512	538
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2025	-141.000	64.000	25.512	-230.512
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	106.050	70.000	25.512	10.538
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)		468.117	344.266	76.536	47.315
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	139.550	71.000	25.512	43.038
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	176.350	73.000	25.512	77.838
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	202.050	75.000	25.512	101.538
	Summe		986.067	563.266	153.072	269.729



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

(Muster 26 zu § 93 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2021	104.679
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2022	53.864
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2023	256.150
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	20.250
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres – einschl. Nachträge)	2025	-196.900
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)		
	neuer Ansatz	2026	50.350
	bisheriger Ansatz	2026	-45.100,00
	mehr (+) / weniger (-) Ansatz	2026	90.450
7	Zwischensumme		288.393
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	83.150
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	119.950
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	145.650
11	Summe		637.143



Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

(Muster 28 zu § 95 Abs. 3 GemO)

.....

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12.2023	256.150	1.965.614
2	+ Jahresergebnis 2024	20.250	1.985.864
3	+ Ansatz für Jahresergebnis 2025	-196.900	1.788.964
4	+ Ansatz für Jahresergebnis 2026	50.350	1.839.314
5	+ geplantes Jahresergebnis 2027	83.150	1.922.464
6	+ geplantes Jahresergebnis 2028	119.950	2.042.414
7	+ geplantes Jahresergebnis 2029	145.650	2.188.064



Stand der Verbindlichkeiten

(Muster 4 zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2026
		in €		
1	Verbindlichkeiten aus Anleihen für Investitionen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (gemäß § 103 GemO)	1.306.355	1.632.505	1.671.505
4	Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (gemäß § 105 GemO)	739.321	944.321	908.271
5	darunter: a) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, welche bis zum 31.12.2023 entstanden sind abzüglich Schuldüber- nahme durch Land (PEK-RP)	739.321	739.321	739.321
6	b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskas- se; welche ab dem 01.01.2024 entstanden sind.		205.000	168.950
7	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
	Summe der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge	2.045.676	2.576.826	2.579.776



Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (Muster 29 zu § 105 Abs. 4 GemO)

.....

Übersicht über die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse										
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2023 (A)		1.840.513		freiwillige Tilgung	Saldo (Spalte 2+3-1)	Stand Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse zum 31.12. unter Berücksichtigung des Orientierungswertes	Stand Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse zum 31.12. unter Berücksichtigung des Mindest-Rückführungsbetrages sowie der freiwilligen Tilgung	Saldo (Spalte 6-5)		
endgültiges Entschuldungsvolumen PEK-RP (B):		1.075.142								
Saldo (A-B):		765.371								
lfd. Nr	Jahr (jeweils zum 31.12.)	Orientierungswert in Höhe von 1/30	Mindest-rückführungs-betrag	in €						
				1	2	3	4	5	6	7
1	2024	25.512	25.512	0	0	739.858	739.858	0		
2	2025	25.512	25.512	0	0	714.346	714.346	0		
3	2026	25.512	25.512	0	0	688.834	688.834	0		
4	2027	25.512	25.512	0	0	663.321	663.321	0		
5	2028	25.512	25.512	0	0	637.809	637.809	0		
6	2029	25.512	25.512	0	0	612.297	612.297	0		
7	2030	25.512	25.512	0	0	586.784	586.784	0		
8	2031	25.512	25.512	0	0	561.272	561.272	0		
9	2032	25.512	25.512	0	0	535.759	535.759	0		
10	2033	25.512	25.512	0	0	510.247	510.247	0		
11	2034	25.512	25.512	0	0	484.735	484.735	0		
12	2035	25.512	25.512	0	0	459.222	459.222	0		
13	2036	25.512	25.512	0	0	433.710	433.710	0		
14	2037	25.512	25.512	0	0	408.198	408.198	0		
15	2038	25.512	25.512	0	0	382.685	382.685	0		
16	2039	25.512	25.512	0	0	357.173	357.173	0		
17	2040	25.512	25.512	0	0	331.661	331.661	0		
18	2041	25.512	25.512	0	0	306.148	306.148	0		
19	2042	25.512	25.512	0	0	280.636	280.636	0		
20	2043	25.512	25.512	0	0	255.124	255.124	0		
21	2044	25.512	25.512	0	0	229.611	229.611	0		
22	2045	25.512	25.512	0	0	204.099	204.099	0		
23	2046	25.512	25.512	0	0	178.586	178.586	0		
24	2047	25.512	25.512	0	0	153.074	153.074	0		
25	2048	25.512	25.512	0	0	127.562	127.562	0		
26	2049	25.512	25.512	0	0	102.049	102.049	0		
27	2050	25.512	25.512	0	0	76.537	76.537	0		
28	2051	25.512	25.512	0	0	51.025	51.025	0		
29	2052	25.512	25.512	0	0	25.512	25.512	0		
30	2053	25.512	25.512	0	0	0	0	0		



**Ermittlung Höchstbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber der
Verbandsgemeinde im Rahmen
der Einheitskasse
(Muster 31 zu § 93 Abs. 5 GemO)**

.....

Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2026
2	maßgeblicher Betrachtungszeitraum	2020-2024
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	Dienstag, 31.10.2023
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3	2.663.142
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	2.222.800
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H.	111.140
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v. H. im Falle eines Doppelhaushaltes	
8	Abweichung in Euro	-1.075.142
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag	1.699.140

Aufgrund Liquiditätsentschuldung PEK-RLP (1.075.142€) kann der Betrag reduziert werden



Stellenplan

(Muster 12 zu § 5 Abs. 1 bis 3 GemHVO)

.....

Stellenplan 2026

Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen

lfd. Nr.	Name	Fachrichtung/ Amtsbez.	Bes./ EGr- Gruppe	Zahl der Stellen				Stellenvermerke/Erläuterungen
				für das lfd. HHJ 2026		für das HHJ 2025	tats. Bes. 30.06.25	
				Beamte	Besch.			
1		Tariflich Beschäftigte	EGr 3		0,39	0,39	0,39	
2		Tariflich Beschäftigte	EGr 3		0,25	0,25	0,25	Übernahme Personal Post-Servicestelle
3		Tariflich Beschäftigte	EGr 1		1	1	1	Bauhof - Gemeindearbeiter
4		Tariflich Beschäftigte	EGr 5		1	1	1	Zeitverträge während der Badesaison
5		Tariflich Beschäftigte	EGr 4		1,5	1,5	1,5	ZV von 05 - 09 - während der Badesaison
				0	4,14	4,14	4,14	

Nachrichtlich Minijobs

Lenhard, Margit	25,00 Std./Monat	42412	100%		
Weinand, Annette	7,00 Std./Monat	11420	100%		
Reitz, Timo	15,00 Std./Monat	11400	73,34%	11420	26,66%
Schneider, Jan	25,00 Std./Monat	57510	100%		
Weinand, Heribert	n. Bedarf	11430	100%		



Freiwillige Aufwendungen

Aufstellung der im Ergebnishaushalt 2026 enthaltenen freiwilligen Aufwendungen

1. Ausgleichsleistungen nach § 67 Abs. 6 GemO		0 €	
2. Freiwillige Leistungen - ohne Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen			
(unter freiwilligen Leistungen werden die verstanden, die weder gesetzlich noch vertraglich festgelegt sind)			
Buchungsstellen	Konto oder Posten E 20		
111000.56920000	Verfüungsmittel (Verwaltungssteuerung)	400 €	
111300.56930000	Repräsentationen (Öffentlichkeitsarbeit)	600 €	
281000.....	Aufwandsunterdeckung Heimat- und sonstige Kulturpflege	3.150 €	
366100.54190000	Zuschuss Stadtranderholung	200 €	
424180.....	Aufwandsunterdeckung Freibad	41.600 €	
573100.....	Aufwandsunterdeckung Postfiliale	2.400 €	
Summe Ziffer 2.		48.350 €	
Summe Ziffer 1. und Ziffer 2.:		48.350 €	1,99%
3. Gesetzlich vorgeschriebene/vertraglich vereinbarte Pflichtaufwendungen		2.376.050 €	98,01%
(alle übrigen Buchungsstellen)			
4. Gesamtaufwendungen		2.424.400 €	100,00%



Ergebnis- und Finanzhaushalt



Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Erträge und Aufwendungen	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr(+) / weniger(-)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2026	2026	Ansatz	2027	2028	2029
in €							
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.509.800	1.511.200	-1.400,00	1.554.800	1.590.800	1.614.800
	611000.40120000 Grundsteuer B	0	260.000	-260.000,00	0	0	0
	611000.40150000 Grundsteuer B - unbebaute Grundstücke (i. S. v. § 246 BewG)	8.400	0	8.400,00	8.400	8.400	8.400
	611000.40160000 Grundsteuer B - Wohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG)	203.000	0	203.000,00	203.000	203.000	203.000
	611000.40170000 Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG)	53.200	0	53.200,00	53.200	53.200	53.200
	611000.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	732.000	743.000	-11.000,00	758.000	782.000	817.000
	611000.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	73.000	66.000	7.000,00	90.000	100.000	87.000
	611000.40521000 Familienleistungsausgleich	77.000	79.000	-2.000,00	79.000	81.000	83.000
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	553.600	471.800	81.800,00	552.900	552.900	552.900
	555100.41442000 vom Land	8.000	7.000	1.000,00	8.000	8.000	8.000
	611000.41111000 Schlüsselzuweisung A	380.800	300.000	80.800,00	380.800	380.800	380.800
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.650	152.750	2.900,00	154.450	153.550	153.550
	555100.44110000 Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	45.300	42.400	2.900,00	45.300	45.300	45.300
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.500	23.550	2.950,00	26.500	26.500	26.500
	114000.44290001 von übrigen Bereichen	9.000	6.000	3.000,00	9.000	9.000	9.000
	575100.44243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	50	-50,00	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.473.450	2.387.200	86.250,00	2.489.550	2.524.650	2.548.650
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	165.050	163.050	2.000,00	165.050	165.050	165.050
	111000.50222000 Leistungszulagen	500	0	500,00	500	500	500
	111000.50420000 Arbeitnehmer	5.800	4.800	1.000,00	5.800	5.800	5.800
	114000.50291000 Vergütungen	2.400	2.300	100,00	2.400	2.400	2.400
	114300.50291000 Vergütungen	4.200	4.000	200,00	4.200	4.200	4.200
	114300.50490000 Sonstige	1.400	1.200	200,00	1.400	1.400	1.400
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.000	432.400	7.600,00	425.000	425.000	425.000
	111000.52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	400	800	-400,00	400	400	400
	114000.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.000	6.000	1.000,00	7.000	7.000	7.000
	114200.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.000	2.000	1.000,00	3.000	3.000	3.000
	555100.52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	31.000	25.000	6.000,00	31.000	31.000	31.000
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.507.500	1.526.300	-18.800,00	1.507.500	1.507.500	1.507.500
	611000.54421000 Landkreise	768.700	774.800	-6.100,00	768.700	768.700	768.700
	611000.54423000 Verbandsgemeinden	707.100	719.800	-12.700,00	707.100	707.100	707.100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.354.900	2.364.100	-9.200,00	2.339.900	2.339.900	2.339.900
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	118.550	23.100	95.450,00	149.650	184.750	208.750
E 20	Ordentliches Ergebnis	50.350	-45.100	95.450,00	83.150	119.950	145.650
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	50.350	-45.100	95.450,00	83.150	119.950	145.650



Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz 2026	bisheriger Ansatz 2026	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.509.800	1.511.200	-1.400,00	1.554.800	1.590.800	1.614.800
	611000.60120000 Grundsteuer B	0	260.000	-260.000,00	0	0	0
	611000.60150000 Grundsteuer B - unbebaute Grundstücke (i. S. v. § 246 BewG)	8.400	0	8.400,00	8.400	8.400	8.400
	611000.60160000 Grundsteuer B - Wohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG)	203.000	0	203.000,00	203.000	203.000	203.000
	611000.60170000 Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG)	53.200	0	53.200,00	53.200	53.200	53.200
	611000.60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	732.000	743.000	-11.000,00	758.000	782.000	817.000
	611000.60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	73.000	66.000	7.000,00	90.000	100.000	87.000
	611000.60521000 Familienleistungsausgleich	77.000	79.000	-2.000,00	79.000	81.000	83.000
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	448.000	366.200	81.800,00	448.000	448.000	448.000
	555100.61442000 vom Land	8.000	7.000	1.000,00	8.000	8.000	8.000
	611000.61111000 Schlüsselzuweisung A	380.800	300.000	80.800,00	380.800	380.800	380.800
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	155.650	152.750	2.900,00	154.450	153.550	153.550
	555100.64110000 Einzahlungen aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	45.300	42.400	2.900,00	45.300	45.300	45.300
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.500	23.550	2.950,00	26.500	26.500	26.500
	114000.64290001 von übrigen Bereichen	9.000	6.000	3.000,00	9.000	9.000	9.000
	575100.64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	50	-50,00	0	0	0
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.327.550	2.241.300	86.250,00	2.344.350	2.379.450	2.403.450
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	165.050	163.050	2.000,00	165.050	165.050	165.050
	111000.70222000 Leistungszulagen	500	0	500,00	500	500	500
	111000.70420000 Arbeitnehmer	5.800	4.800	1.000,00	5.800	5.800	5.800
	114000.70291000 Vergütungen	2.400	2.300	100,00	2.400	2.400	2.400
	114300.70291000 Vergütungen	4.200	4.000	200,00	4.200	4.200	4.200
	114300.70490000 Sonstige	1.400	1.200	200,00	1.400	1.400	1.400
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	440.000	432.400	7.600,00	425.000	425.000	425.000
	111000.72543000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände	400	800	-400,00	400	400	400
	114000.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.000	6.000	1.000,00	7.000	7.000	7.000
	114200.72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	3.000	2.000	1.000,00	3.000	3.000	3.000
	555100.72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	31.000	25.000	6.000,00	31.000	31.000	31.000
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.507.500	1.526.300	-18.800,00	1.507.500	1.507.500	1.507.500
	611000.74421000 Landkreise	768.700	774.800	-6.100,00	768.700	768.700	768.700
	611000.74423000 Verbandsgemeinden	707.100	719.800	-12.700,00	707.100	707.100	707.100
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.153.300	2.162.500	-9.200,00	2.138.300	2.138.300	2.138.300
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	174.250	78.800	95.450,00	206.050	241.150	265.150
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	106.050	10.600	95.450,00	139.550	176.350	202.050
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	106.050	10.600	95.450,00	139.550	176.350	202.050
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	166.000	110.000	56.000,00	547.000	0	0



lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	neuer Ansatz 2026	bisheriger Ansatz 2026	mehr(+) / weniger(-) Ansatz	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		in €					
	551000.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000	0	45.000,00	487.000	0	0
	552000.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000	0	5.000,00	0	0	0
	552120.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.000	0	6.000,00	0	0	0
F	Summe der Auszahlungen aus						
32	Investitionstätigkeit	166.000	110.000	56.000,00	547.000	0	0
F	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus						
33	Investitionstätigkeit	-109.000	-53.000	-56.000,00	-43.800	0	0
F	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag						
34		-2.950	-42.400	39.450,00	95.750	176.350	202.050
F	+ Aufnahme von Investitionskrediten						
35		109.000	53.000	56.000,00	43.800	0	0
	612000.69253000 Laufzeit 5 Jahre und mehr	109.000	53.000	56.000,00	43.800	0	0
F	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus						
37	Investitionskrediten	39.000	-17.000	56.000,00	-27.200	-73.000	-75.000
F	Veränderung der Verbindlichkeiten						
39	gegenüber der Verbandsgemeinde im						
	Rahmen der Einheitskasse	-36.050	59.400	-95.450,00	-68.550	-103.350	-127.050
F	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus						
40	Finanzierungstätigkeit	2.950	42.400	-39.450,00	-95.750	-176.350	-202.050
F	Verwendung Finanzmittelüberschuss /						
42	Deckung Finanzmittelfehlbetrag	2.950	42.400	-39.450,00	-95.750	-176.350	-202.050
F	nachrichtlich:						
44	Ausgleich Finanzhaushalt	36.050	-59.400	95.450,00	68.550	103.350	127.050



Bilanz



Aktiva		Bilanz zum 31.12.2018				Passiva	
		31.12.2017	31.12.2018	Posten	31.12.2017		
Posten	Bezeichnung	in €		Posten	Bezeichnung	in €	
1	Anlagevermögen	8.951.843,48	8.941.941,99	1	Eigenkapital	1.383.862,03	1.270.805,21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	329.914,52	377.244,40	1.1	Kapitalrücklage	1.720.832,27	1.383.862,03
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.016,99	80.402,46	1.3	Ergebnisvortrag	-423.715,32	-113.056,82
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	279.897,53	266.941,94	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	86.745,08	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	2	Sonderposten	4.777.788,74	4.764.277,76
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.000,00	29.900,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	8.620.759,29	8.563.527,92	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	4.545.591,91	4.547.819,46
1.2.1	Wald, Forsten	1.941.299,05	1.941.299,05	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.249.087,22	3.331.346,85
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.676.542,37	1.833.999,83	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	710.908,82	652.872,51
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.961.403,39	1.889.372,26	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	585.595,87	563.600,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.093.998,56	1.997.349,64	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.158,72	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.258,60	2.175,92	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	199.048,42	192.131,21
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	129.794,85	82.156,18	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.842,43	59.883,15	2.7	Sonstige Sonderposten	24.989,69	24.327,09
1.2.9	Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00	0,00	3	Rückstellungen	86.216,00	90.275,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	746.620,04	757.291,89	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.186,00	84.245,00
1.3	Finanzanlagen	1.169,67	1.169,67	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.4	Sonstige Rückstellungen	6.030,00	6.030,00
1.3.3	Beteiligungen	200,00	200,00	4	Verbindlichkeiten	2.994.548,73	3.236.934,03
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	969,67	969,67	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	941.766,66	1.000.958,87
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	941.766,66	1.000.958,87
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	291.670,97	419.095,13	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	154.795,79	151.974,79	4.5	aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus	48.985,75	18.991,35
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	4.6	Transferleistungen Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.7	verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	154.795,79	151.974,79	4.8	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	44,34	1.540,23
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.875,18	267.120,34	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.985.852,47	2.185.646,74
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	104.385,89	241.755,06	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	17.899,51	29.796,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.983,49	3.656,53	5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.843,98	790,32
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.999,54	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16.506,26	21.708,75				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00				
4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.745,03	2.045,20				
4.1	Disagio	0,00	0,00				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.745,03	2.045,20				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	Bilanzsumme	9.245.259,48	9.363.082,32		Bilanzsumme	9.245.259,48	9.363.082,32



Investitionsübersicht

(Muster 11 zu § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO)

.....

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Leistung 551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Investitionsübersicht

Teilhaushalt	Produkt (Leistung)	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz 2026			Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Gesamtein-/ -auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)		
			gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf
in €												
335 Neugestaltung des Platzes am KD-Gebäude												
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	72.250	0	0	0			72.250
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		5.000	80.000	0	0	0			85.000
		darunter										
	551000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-5.000	-7.750	0	0	0			0
Erläuterung: Planung und Zuwendungsantrag 2026 Förderung aus Strukturprogramm des Landes (85%) Ausführung 2027												
336 Erneuerung des Leinpfades – Teil 1 ab Flürzerplatz												
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	100.300	0	0	0			100.300
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		10.000	108.000	0	0	0			118.000
		darunter										
	551000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	216.000			
		Verpflichtungsermächtigungen				108.000	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-10.000	-7.700	0	0	0			0
Erläuterung: Planung und Zuwendungsantrag 2026 Förderung aus Städtebauförderprogramm des Landes (85%) Ausführung 2027												
337 Erneuerung des Leinpfades – Teil 2												
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	231.200	0	0	0			231.200
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		25.000	247.000	0	0	0			272.000
		darunter										
	551000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-25.000	-15.800	0	0	0			0

Neugestaltung des Platzes am KD-Gebäude

Zusammenstellung Herstellungskosten

		Bruttobetrag
Herstellungskosten		
Fremdleistungen	85.000,00 €	
Eigenleistungen	0,00 €	
Herstellungskosten gesamt		85.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung

Zuwendung Strukturprogramm		72.250,00 €
Beiträge		0,00 €
Eigenanteil (Investitionskredit)		12.750,00 €
Gesamtsumme		85.000,00 €

Jährliche Folgekosten

Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)		500,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	20 Jahre	4.250,00 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 20 Jahre = 2.750,28 € Zinsen)		137,51 €
zusammen		4.887,51 €
J. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		3.612,50 €
- Auflösung Sopo Zuwendung		0,00 €
zusammen		3.612,50 €
mithin zu deckende Folgekosten		1.275,01 €

Aufgestellt:
 St. Goarshausen, 23.01.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Fachbereich Finanzen
 Dirk Trautmann

Erneuerung des Leinpfades Teil 1

Zusammenstellung Herstellungskosten

		Bruttobetrag
Herstellungskosten		
Fremdleistungen	118.000,00 €	
Eigenleistungen	0,00 €	
Herstellungskosten gesamt		118.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung

Zuwendung Städtebauförderung		100.300,00 €
Beiträge		0,00 €
Eigenanteil (Investitionskredit)		17.700,00 €
Gesamtsumme		118.000,00 €

Jährliche Folgekosten

Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)		200,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	35 Jahre	3.371,43 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 35 Jahre = 15.204,01 € Zinsen)		434,40 €
zusammen		4.005,83 €
./. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		2.865,71 €
- Auflösung Sopo Ausbaubeiträge		0,00 €
zusammen		2.865,71 €
mithin zu deckende Folgekosten		1.140,12 €

Aufgestellt:
 St. Goarshausen, 23.01.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Fachbereich Finanzen
 Dirk Trautmann

Erneuerung des Leinpfades Teil 2

Zusammenstellung Herstellungskosten

		Bruttobetrag
Herstellungskosten		
Fremdleistungen	272.000,00 €	
Eigenleistungen	0,00 €	
Herstellungskosten gesamt		272.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung

Zuwendung Strukturprogramm		231.200,00 €
Beiträge		0,00 €
Eigenanteil (Investitionskredit)		40.800,00 €
Gesamtsumme		272.000,00 €

Jährliche Folgekosten

Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)		500,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	35 Jahre	7.771,43 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 35 Jahre = 35.046,66 € Zinsen)		1.001,33 €
zusammen		9.272,76 €
./. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		6.605,71 €
- Auflösung Sopo Ausbaubeiträge		0,00 €
zusammen		6.605,71 €
mithin zu deckende Folgekosten		2.667,05 €

Aufgestellt:
 St. Goarshausen, 23.01.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Fachbereich Finanzen
 Dirk Trautmann

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Leistung 551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Investitionsübersicht

Teilhaushalt	Produkt (Leistung)	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz 2026			Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Gesamtein-/ -auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)		
			gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf
in €												
Erläuterung: Planung und Zuwendungsantrag 2026												
Förderung aus Strukturprogramm des Landes (85%)												
Ausführung 2027												
338 Erneuerung des Leinpfades – Teil 3												
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	48.450	0	0	0			48.450
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		5.000	52.000	0	0	0			57.000
		darunter										
	551000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-5.000	-3.550	0	0	0			0
Erläuterung: Planung und Zuwendungsantrag 2026												
Förderung aus Strukturprogramm des Landes (85%)												
Ausführung 2027												
339 Sport- und Spielgeräte Rheinanlagen												
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	51.000	0	0	0			51.000
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	60.000	0	0	0			60.000
		darunter										
	551000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	-9.000	0	0	0			0
Erläuterung: Förderung aus Strukturprogramm (85 %)												

Zusammenstellung Herstellungskosten		
		Bruttobetrag
Herstellungskosten		
Fremdleistungen	57.000,00 €	
Eigenleistungen	0,00 €	
Herstellungskosten gesamt		57.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung		
Zuwendung Strukturprogramm		48.450,00 €
Beiträge		0,00 €
Eigenanteil (Investitionskredit)		8.550,00 €
Gesamtsumme		57.000,00 €

Jährliche Folgekosten		
Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt)		200,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	35 Jahre	1.628,57 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 35 Jahre = 7.344,25 € Zinsen)		209,84 €
zusammen		2.038,41 €
./. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		1.384,29 €
- Auflösung Sopo Ausbaubeiträge		0,00 €
zusammen		1.384,29 €
mithin zu deckende Folgekosten		654,12 €

Aufgestellt:
 St. Goarshausen, 23.01.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
 Fachbereich Finanzen
 Dirk Trautmann

Sport- und Spielgeräte Rheinanlagen

Zusammenstellung Herstellungskosten

		Bruttobetrag
Herstellungskosten		
Fremdleistungen	60.000,00 €	
Eigenleistungen	0,00 €	
Herstellungskosten gesamt		60.000,00 €

Vorgesehene Finanzierung

Zuwendung Strukturprogramm		51.000,00 €
Eigenleistungen		0,00 €
Eigenanteil (Investitionskredit)		9.000,00 €
Gesamtsumme		60.000,00 €

Jährliche Folgekosten

Ermittlung:		
Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Sach- u. Dienstleistungen enthalten)		0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (geschätzt) -ohne Treibstoff-		300,00 €
weitere Aufwendungen:		
- Abschreibungen	10 Jahre	6.000,00 €
- Kreditzinsen (durchschnittlich 4 %; Laufzeit 10 Jahre = 1.962,45 € Zinsen)		196,24 €
zusammen		6.496,24 €
J. Erträge:		
- Auflösung Sopo Zuwendung		5.100,00 €
- Auflösung Sopo Eigenleistungen		0,00 €
zusammen		5.100,00 €
mithin zu deckende Folgekosten		1.396,24 €

Aufgestellt:

St. Goarshausen, 23.01.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Fachbereich Finanzen

Dirk Trautmann

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Leistung 552000 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Investitionsübersicht

Teilhaushalt	Produkt (Leistung)		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz 2026			Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Gesamtein-/ -auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)		
				gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf
in €													
331 Rückhaltebecken in Verlängerung Forststraße													
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	0	0	0	0	0		0	
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		5.000	0	0	0	0	0		5.000	
		darunter											
	552000	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-5.000	0	0	0	0	0		0	

Erläuterung: Planungskosten Vorstudie

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Leistung 552120 Hochwasserschutz

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Investitionsübersicht

Teilhaushalt	Produkt (Leistung)		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Ansatz 2026			Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Gesamtein-/ -auszahlungen (über den Gesamtzeitraum der Maßnahme)		
				gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf	2027	2028	2029	der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	gegenüber bisher	veränderte um	nunmehr festgesetzt auf
in €													
332 Hangsicherung Burgenauffahrt													
		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	0	0	0	0	0		0	
		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		6.000	0	0	0	0	0		6.000	
		darunter											
	552120	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0			
		Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0			
		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		-6.000	0	0	0	0	0		0	



Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte (Muster 9 a zu § 4 Abs. 4 GemHVO)

.....



Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte		
Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Teilhaushalt 1	11100	Verwaltungssteuerung
	11400	Zentrale Dienste
	11420	Liegenschaften
	11430	Bauhof
	12100	Statistik und Wahlen
	12620	Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe und Wasserwehr
	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
02 Teilhaushalt 2	29100	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
	36500	Tageseinrichtungen für Kinder
	36610	Einrichtungen der Jugendarbeit
	42100	Förderung des Sports
03 Teilhaushalt 3	51100	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
	51130	Dorferneuerung, Städtebauförderung
	54100	Gemeindestraßen
	54500	Straßenreinigung, Winterdienst
	55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	55400	Naturschutz und Landschaftspflege
	55590	Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege
04 Teilhaushalt 4	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen
05 Teilhaushalt 5	55510	Kommunale Forstwirtschaft
06 Teilhaushalt 6	42411	Kommunale Sportstätten -Sportplatz-
	42412	Kommunale Sportstätten -Turnhalle-
	57318	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
	57319	Sonstiges -Schutzhütten-
	57510	Tourismusförderung
07 Teilhaushalt 7	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Teilhaushalt 1

Produkte

- 111000** **Verwaltungssteuerung**
- 114000** **Zentrale Dienste**
- 114200** **Liegenschaften**
- 114300** **Bauhof**
- 121000** **Statistik und Wahlen**
- 126200** **Gefahrenabwehrmaßnahmen.
Technische Hilfe und Wasserwehr**
- 281000** **Heimat- und sonstige Kulturpflege**

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.084,04	68.650	68.650	2.000	70.650	70.650	70.650	70.650
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.447,34	30.000	21.900	1.600	23.500	23.500	23.500	23.500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	120.022,97	140.400	132.300	3.600	135.900	135.900	135.900	135.900
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-103.929,07	-107.000	-84.100	-3.600	-87.700	-115.900	-116.800	-116.800
E 20	Ordentliches Ergebnis	-103.929,07	-107.000	-84.100	-3.600	-87.700	-115.900	-116.800	-116.800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-88.173,00	-89.200	-66.300	-3.600	-69.900	-98.100	-99.000	-99.000

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.964,15	-78.000	-55.300	-600	-55.900	-84.100	-85.000	-85.000
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	49.335,53	-187.800	-108.300	-600	-108.900	-84.100	-85.000	-85.000

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Leistung	111000	Verwaltungssteuerung	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	111000 Verwaltungssteuerung
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Der Ortsbürgermeister ist Repräsentant der Ortsgemeinde. Er koordiniert und leistet Verwaltungsarbeiten. Er ist Ansprechpartner in allen Verwaltungsangelegenheiten für die Einwohner. Er bereitet die Sitzungen des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse vor und führt deren Beschlüsse aus. Der Ortsbürgermeister plant und überwacht den Einsatz der Gemeindebediensteten (tariflich und geringfügig Beschäftigte). Er informiert die Medien und Einwohner über kommunale Anliegen und Ziele.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien
Art der Aufgabe:	Funktionsaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde, Gremien
Ziele:	Zeitnahe Information der Einwohner und Unternehmen über kommunale örtliche Angelegenheiten. Steuerung der Ortsgemeinde nach politischen, haushaltswirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätzen zum Wohl der Einwohner und Bürger. Beachtung der intergenerativen Gerechtigkeit. Optimierung der Verwaltungsabläufe und effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien, der Verwaltung und den Einwohnern. Positive Repräsentation der Ortsgemeinde in der Öffentlichkeit. Der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat haben sicherzustellen, dass Beschlüsse zeitnah und rechtmäßig getroffen werden. Für die Einwohner müssen die Entscheidungen nachvollziehbar sein. Die Niederschriften über die Sitzungen der Gremien sind zügig und vollständig zu erstellen.
Produktart:	Internes und externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.255,31	56.700	56.700	1.500	58.200	58.200	58.200	58.200
	111000.50222000 Leistungszulagen	464,16	0	0	500	500	500	500	500
	111000.50420000 Arbeitnehmer	5.340,57	4.800	4.800	1.000	5.800	5.800	5.800	5.800
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	983,77	1.300	1.300	-400	900	900	900	900
	111000.52543000 an Gemeinden und Gemeindeverbände	373,57	800	800	-400	400	400	400	400
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	62.121,72	59.200	59.200	1.100	60.300	60.300	60.300	60.300
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-60.903,72	-56.100	-55.900	-1.100	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
E 20	Ordentliches Ergebnis	-60.903,72	-56.100	-55.900	-1.100	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-60.903,72	-56.100	-55.900	-1.100	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Leistung	111000	Verwaltungssteuerung	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-56.992,10	-59.200	-59.200	-1.100	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-56.992,10	-59.200	-59.200	-1.100	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114000	Zentrale Dienste

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114000 Zentrale Dienste
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Zentrale Aufgaben, wie "Gemeindediener", Haftpflicht- und Unfallversicherungen. In dem Produkt "Zentrale Dienste" ist auch die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Rathauses zugeordnet. Hierzu gehört auch die Zurverfügungstellung des Sitzungssaales für Sitzungen der Gemeindegremien.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO)
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde
Ziele:	Optimierung des Verwaltungsablaufs, des Verwaltungshandelns, sowie der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik. Verminderung des Risikos aus Haftungsansprüchen. Vermeidung von Vermögensschäden.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.351,57	3.400	3.400	100	3.500	3.500	3.500	3.500
	114000.50291000 Vergütungen	2.405,62	2.300	2.300	100	2.400	2.400	2.400	2.400
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.758,24	8.800	8.800	1.000	9.800	9.800	9.800	9.800
	114000.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	5.466,54	6.000	6.000	1.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.826,36	24.400	24.400	1.100	25.500	25.500	25.500	25.500
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-23.519,46	-22.900	-22.900	-1.100	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
E 20	Ordentliches Ergebnis	-23.519,46	-22.900	-22.900	-1.100	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-23.519,46	-22.900	-22.900	-1.100	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114000 Zentrale Dienste

Ortsbürgermeister Frank
 Kalkofen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-11.656,34	-16.800	-16.800	1.900	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-11.656,34	-16.800	-16.800	1.900	-14.900	-14.900	-14.900	-14.900

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114200	Liegenschaften

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114200 Liegenschaften
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Verwaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der unbebauten und bebauten Grundstücke der Ortsgemeinde. Erwerb und Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken. Miete, Pacht, Erbbaurechtsverträge, sonstige Verträge.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Miet- und Pachtrecht
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Einwohner der Ortsgemeinde, Pacht-, Miet- und Kaufinteressenten
Ziele:	Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundstücksvermögens. Wirtschaftliche Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Bereitstellung von Wohnraum unter Verfolgung eines möglichst hohen Kostendeckungsgrades, wirtschaftliche Wohngebäudeverwaltung. Marktgerechte Preiskonditionierung beim Grundstücksan- und -verkauf.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.539,88	3.800	3.800	1.000	4.800	4.800	4.800	4.800
	114200.52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.994,29	2.000	2.000	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.827,84	27.050	27.050	1.000	28.050	28.050	28.050	28.050
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.318,34	-5.450	-11.050	-1.000	-12.050	-13.250	-14.150	-14.150
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.318,34	-5.450	-11.050	-1.000	-12.050	-13.250	-14.150	-14.150
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-1.318,34	-5.450	-11.050	-1.000	-12.050	-13.250	-14.150	-14.150

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114200	Liegenschaften

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.283,93	2.050	-3.550	-1.000	-4.550	-5.750	-6.650	-6.650
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	110.583,61	-106.050	-3.550	-1.000	-4.550	-5.750	-6.650	-6.650

Haupt-Produktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Leistung	114300	Bauhof

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (01 Teilhaushalt 1)	
Produkt:	114300 Bauhof
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Das Produkt umfasst die Unterhaltung und den Betrieb eines Bauhofes. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung und Inanspruchnahme des Fuhrparks, der Winterdienst, die Reinigung und Pflege aller öffentlichen Flächen. Hier werden alle Leistungen gebündelt und am Jahresende durch interne Leistungsverrechnung auf die betroffenen Produkte verteilt.
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien, Dienstabweisungen, Verträge
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Mitarbeiter des Bauhofs, Einwohner
Ziele:	Erhaltung des Infrastrukturvermögens und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden in der Ortsgemeinde. Termingerechte, wirtschaftliche, flexible, zuverlässige und ortsnahe Ausführung der anstehenden Arbeiten.
Produktart:	Internes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 9	– Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.285,66	5.400	5.400	400	5.800	5.800	5.800	5.800
	114300.50291000 Vergütungen	4.038,69	4.000	4.000	200	4.200	4.200	4.200	4.200
	114300.50490000 Sonstige	1.125,95	1.200	1.200	200	1.400	1.400	1.400	1.400
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.756,07	17.400	17.400	400	17.800	17.800	17.800	17.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.756,07	-17.400	9.600	-400	9.200	-17.800	-17.800	-17.800
E 20	Ordentliches Ergebnis	-15.756,07	-17.400	9.600	-400	9.200	-17.800	-17.800	-17.800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)		400	27.400	-400	27.000			

Haupt-Produktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Leistung 114300 Bauhof

Ortsbürgermeister Frank
 Kalkofen

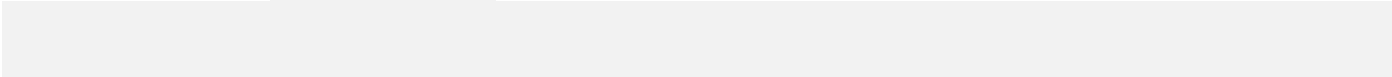
Teilhaushalt (01 Teilhaushalt 1) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.692,45	400	27.400	-400	27.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	6.692,45	400	-25.600	-400	-26.000			



Teilhaushalt 3

Produkte

- 511000 Räumliche Planung und
Entwicklungsmaßnahmen**
- 511300 Dorferneuerung, Städtebauförderung**
- 531100 Kommunale Elektrizitätsversorgung**
- 541000 Gemeindestraßen**
- 544000 Bundesstraße**
- 545000 Straßenreinigung, Winterdienst**
- 551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau**
- 552000 Öffentliches Gewässer, wasserbauliche
Anlagen, Gewässerschutz**
- 552120 Hochwasserschutz**
- 554000 Naturschutz und Landschaftspflege**
- 555900 Feldwege, Landwirtschaftswege
und Wirtschaftswege**



Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen	77.138,12	325.000		56.000	56.000	547.000		
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.446,91	325.000		56.000	56.000	547.000		
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.984,64	-12.250		-56.000	-56.000	-43.800		
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	102.792,86	-98.500	-69.150	-56.000	-125.150	-97.950	-54.150	-54.150

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	551000	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	551000 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen, Naherholungsgebieten, Wanderwegen, Lehrpfaden, Trimpfpfaden, Radwegen, Reitwegen, Campingplätzen u.a.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Einwohner, Touristen
Ziele:	Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen mit Freiraum-, Erholungs- sowie ökologischen und klimatischen Funktionen. Erhalt und Entwicklung der Orts- bzw. Straßenbilder.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	EU, Bund, Land, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich 5
 Produktbereich 55
 Leistung 551000

Gestaltung Umwelt
 Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Ortsbürgermeister Frank
 Kalkofen

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen				45.000	45.000	547.000		
	551000.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	45.000	45.000	487.000	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				45.000	45.000	547.000		
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-45.000	-45.000	-43.800		
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-19.587,59	-12.600	-12.400	-45.000	-57.400	-56.200	-12.400	-12.400

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	552000	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	552000 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	In diesem Produkt sind nur die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten für den Retentionsraum im Rheinvorgelände veranschlagt.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Touristen, Einwohner
Ziele:	Schaffung von Retentionsraum
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Land, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	552000	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen				5.000	5.000			
	552000.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	5.000	5.000	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				5.000	5.000			
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-5.000	-5.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag				-5.000	-5.000			

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	552120	Hochwasserschutz	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (03 Teilhaushalt 3)	
Produkt:	552120 Hochwasserschutz
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Unterhaltung von öffentlichen Gewässern sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb von wasserbaulichen Anlagen (z.B. Kanäle, Deiche, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen, Hafen-, Wehr- und Schleusenanlagen), Regulierung von Gewässern, Bau und Unterhaltung von Hochwassernotwegen
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Gemeinderates
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Gesamte Ortsbevölkerung, Verkehrsteilnehmer, Touristen, Handel- und Gewerbetreibende, Einwohner
Ziele:	Gewährleistung des Hochwasserschutzes, Erreichbarkeit der Gemeinde bei Hochwasser
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Leistung 552120 Hochwasserschutz

Ortsbürgermeister Frank
 Kalkofen

Teilhaushalt (03 Teilhaushalt 3) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 29	– Auszahlungen für Sachanlagen				6.000	6.000			
	552120.78593000 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	6.000	6.000	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				6.000	6.000			
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-6.000	-6.000			
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-2.740,62	-20.200		-6.000	-6.000			



Teilhaushalt 5



Produkte

555100 Kommunale Forstwirtschaft

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.320,00	39.300	39.300	1.000	40.300	40.300	40.300	40.300
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.291,08	42.400	42.400	2.900	45.300	45.300	45.300	45.300
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	105.484,70	96.500	96.500	3.900	100.400	100.400	100.400	100.400
E 10	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.211,64	75.500	75.500	6.000	81.500	81.500	81.500	81.500
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	93.418,67	81.800	81.800	6.000	87.800	87.800	87.800	87.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
E 20	Ordentliches Ergebnis	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.379,85	15.000	15.000	-2.100	12.900	12.900	12.900	12.900
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	28.635,46	15.000	15.000	-2.100	12.900	12.900	12.900	12.900

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Leistung	555100	Kommunale Forstwirtschaft

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (05 Teilhaushalt 5)	
Produkt:	555100 Kommunale Forstwirtschaft
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes zur Produktion von Holz und anderen Waldprodukten entsprechend den periodischen Betriebsplänen. Hierzu zählt insbesondere die Stamm-, Industrie- und Brennholzproduktion, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege, Walderschließung und die Erzeugung von Nebenprodukten (z.B. Weihnachtsbäume und Reisig). Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (Herbeiführen einer ökologisch angepassten Walddichte). Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes unter Beachtung der Verantwortung für Umwelt- und Lebensqualität der Bürger.
Auftragsgrundlage:	Landeswaldgesetz, Landespflegegesetz, Landesjagdgesetz, Zertifizierungsvorschriften
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Einwohner, Grundstückseigentümer, Landwirte
Ziele:	Standortgerechte Verjüngung vorhandener Waldflächen, sowie Einnahmebeschaffung. Erzielung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzens unter Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Wirtschaftliche Nutzung vorhandener Kapazitäten. Erhaltung und Förderung natürlicher Ressourcen. Schutz des Waldes vor schädigenden Einflüssen des Wildes. Einhaltung der Zertifizierungsvorschriften.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	EU, Bund, Land, Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.320,00	39.300	39.300	1.000	40.300	40.300	40.300	40.300
	555100.41442000 vom Land	0,00	7.000	7.000	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.291,08	42.400	42.400	2.900	45.300	45.300	45.300	45.300
	555100.44110000 Erträge aus Verkäufen (einschl. gewerblicher Tätigkeit)	52.291,08	42.400	42.400	2.900	45.300	45.300	45.300	45.300
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	105.484,70	96.500	96.500	3.900	100.400	100.400	100.400	100.400
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.211,64	75.500	75.500	6.000	81.500	81.500	81.500	81.500
	555100.52920000 sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	23.408,52	25.000	25.000	6.000	31.000	31.000	31.000	31.000
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	93.418,67	81.800	81.800	6.000	87.800	87.800	87.800	87.800
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
E 20	Ordentliches Ergebnis	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	12.066,03	14.700	14.700	-2.100	12.600	12.600	12.600	12.600

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Leistung	555100	Kommunale Forstwirtschaft	
			Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Teilhaushalt (05 Teilhaushalt 5) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.379,85	15.000	15.000	-2.100	12.900	12.900	12.900	12.900
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	28.635,46	15.000	15.000	-2.100	12.900	12.900	12.900	12.900



Teilhaushalt 6



Produkte

- 424100 Kommunale Sportstätten und Bäder**
- 573100 Kommunale allgemeine Einrichtungen
und Unternehmen**
- 575100 Tourismusförderung**

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204,70	550	550	-50	500	500	500	500
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	199.954,03	259.150	238.650	-50	238.600	238.600	238.600	238.600
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-34.406,45	-59.450	-55.450	-50	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500
E 20	Ordentliches Ergebnis	-34.406,45	-59.450	-55.450	-50	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	-34.406,45	-59.450	-55.450	-50	-55.500	-55.500	-55.500	-55.500

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.619,44	-35.250	-31.250	-50	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	2.036,61	-37.250	-31.250	-50	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Leistung	575100	Tourismusförderung

Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (06 Teilhaushalt 6)	
Produkt:	575100 Tourismusförderung
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Förderung der Fremdenverkehrsinfrastruktur (Rheinsteig usw.) in der Ortsgemeinde. Finanzielle Unterstützung durch Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen.
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Ortsgemeinderates
Art der Aufgabe:	Freiwillige Aufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Touristen, Handel- und Gewerbetreibende, Einwohner
Ziele:	Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des Tourismus in der Ortsgemeinde.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinderat
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
				in €					
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	204,70	550	550	-50	500	500	500	500
	575100.44243000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	50	50	-50	0	0	0	0
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	91.255,32	75.650	70.650	-50	70.600	70.600	70.600	70.600
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	50.720,48	32.350	27.350	-50	27.300	27.300	27.300	27.300
E 20	Ordentliches Ergebnis	50.720,48	32.350	27.350	-50	27.300	27.300	27.300	27.300
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	50.720,48	32.350	27.350	-50	27.300	27.300	27.300	27.300

Haupt-Produktbereich	5	Gestaltung Umwelt	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Leistung	575100	Tourismusförderung	

Teilhaushalt (06 Teilhaushalt 6) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	61.453,49	32.450	27.450	-50	27.400	27.400	27.400	27.400
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	71.109,54	30.450	27.450	-50	27.400	27.400	27.400	27.400



Teilhaushalt 7

Produkte

- 611000** Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlage
- 612000** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.437.569,49	1.487.200	1.511.200	-1.400	1.509.800	1.554.800	1.590.800	1.614.800
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	387.303,00	207.200	300.000	80.800	380.800	380.800	380.800	380.800
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.824.884,95	1.694.400	1.811.200	79.400	1.890.600	1.935.600	1.971.600	1.995.600
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.541.705,86	1.524.500	1.524.500	-18.800	1.505.700	1.505.700	1.505.700	1.505.700
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.554.533,75	1.524.500	1.524.500	-18.800	1.505.700	1.505.700	1.505.700	1.505.700
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	270.351,20	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900
E 20	Ordentliches Ergebnis	182.758,03	108.900	218.500	98.200	316.700	363.400	401.100	426.800
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	182.758,03	108.900	218.500	98.200	316.700	363.400	401.100	426.800

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	172.142,45	108.900	218.500	98.200	316.700	363.400	401.100	426.800
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	172.142,45	108.900	218.500	98.200	316.700	363.400	401.100	426.800
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten		390.150	53.000	56.000	109.000	43.800		
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-58.235,79	326.150	-17.000	56.000	39.000	-27.200	-73.000	-75.000
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		205.000	59.400	-95.450	-36.050	-68.550	-103.350	-127.050
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-141.505,88	531.150	42.400	-39.450	2.950	-95.750	-176.350	-202.050

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07 Teilhaushalt 7)	
Produkt:	611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Die Ortsgemeinde finanziert sich überwiegend aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen. Gleichzeitig hat sie im Rahmen des Finanzausgleichs verschiedene Umlagen zu entrichten. Steuereinnahmen: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Allgemeine Zuweisungen: Schlüsselzuweisungen, Ausgleichsleistung gem. § 21 LFAG Umlagen: Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage, Verbandsgemeindeumlage.
Auftragsgrundlage:	Haushaltssatzung, Kommunalabgabengesetz, Landesfinanzausgleichsgesetz
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Steuerpflichtige, Verbandsgemeinde, Kreis
Ziele:	Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 94 GemO, insbesondere Beachtung der Nachrangigkeit einzelner Finanzmittelgruppen (Subsidiaritätsprinzip). Hohe Steuergerechtigkeit und Sicherung, sowie Ausschöpfung aller gesetzlichen Steuereinnahmelmöglichkeiten. Rechtliche und fehlerfreie Erhebung der Gemeindesteuern. Wirtschaftliche Mittelverwendung durch Einhaltung des Haushaltsplans. Oberste Zielsetzung ist der Haushaltsausgleich.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinde
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.437.569,49	1.487.200	1.511.200	-1.400	1.509.800	1.554.800	1.590.800	1.614.800
	611000.40120000 Grundsteuer B	246.173,52	260.000	260.000	-260.000	0	0	0	0
	611000.40150000 Grundsteuer B - unbebaute Grundstücke (i. S. v. § 246 BewG)	0,00	0	0	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
	611000.40160000 Grundsteuer B - Wohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG)	0,00	0	0	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000
	611000.40170000 Grundsteuer B - Nichtwohngrundstücke (i. S. v. § 248 i. V. m. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG)	0,00	0	0	53.200	53.200	53.200	53.200	53.200
	611000.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	664.499,15	720.000	743.000	-11.000	732.000	758.000	782.000	817.000
	611000.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.079,60	65.000	66.000	7.000	73.000	90.000	100.000	87.000
	611000.40521000 Familienleistungsausgleich	87.727,99	79.000	79.000	-2.000	77.000	79.000	81.000	83.000
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	387.303,00	207.200	300.000	80.800	380.800	380.800	380.800	380.800
	611000.41111000 Schlüsselzuweisung A	373.815,00	207.200	300.000	80.800	380.800	380.800	380.800	380.800
E 8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.824.884,95	1.694.400	1.811.200	79.400	1.890.600	1.935.600	1.971.600	1.995.600
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.541.705,86	1.524.500	1.524.500	-18.800	1.505.700	1.505.700	1.505.700	1.505.700
	611000.54421000 Landkreise	771.828,00	774.800	774.800	-6.100	768.700	768.700	768.700	768.700
	611000.54423000 Verbandsgemeinden	737.525,00	719.800	719.800	-12.700	707.100	707.100	707.100	707.100
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.550.433,25	1.524.500	1.524.500	-18.800	1.505.700	1.505.700	1.505.700	1.505.700
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	274.451,70	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900
E 20	Ordentliches Ergebnis	274.451,70	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag)	274.451,70	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	260.629,91	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900
F 34	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	260.629,91	169.900	286.700	98.200	384.900	429.900	465.900	489.900

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Leistung	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes (07 Teilhaushalt 7)	
Produkt:	612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt- / Leistungsbeschreibung:	Darstellung der Zinserträge und Zinsaufwendungen, u.a. auch die Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung an und von der Verbandsgemeinde Loreley (Kassenbestand).
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
Art der Aufgabe:	Pflichtaufgabe
Produktverantwortlich:	Ortsbürgermeister Frank Kalkofen
Zielgruppe:	Ortsgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss
Ziele:	Gewährleistung geringer Aufwendungen für kurz- und langfristige Finanzierungen.
Produktart:	Externes Produkt
Auftraggeber:	Ortsgemeinde
Grundzahlen:	
Kennzahlen:	
Erläuterungen	

Haupt-Produktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
 Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Leistung 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ortsbürgermeister Frank
 Kalkofen

Teilhaushalt (07 Teilhaushalt 7) verantwortlich Frau/Herr									
lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt	Ergebnisse 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Haushaltsjahr 2026			Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
				bisherige Ansätze	erhöht (+) vermindert (-)	neue Ansätze			
in €									
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten		390.150	53.000	56.000	109.000	43.800		
	612000.69253000 Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	390.150	53.000	56.000	109.000	43.800	0	0
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-58.235,79	326.150	-17.000	56.000	39.000	-27.200	-73.000	-75.000
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		205.000	59.400	-95.450	-36.050	-68.550	-103.350	-127.050
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-141.505,88	531.150	42.400	-39.450	2.950	-95.750	-176.350	-202.050



Anlagen



**Vorlagen, Niederschriften usw.,
Genehmigungen Kreisverwaltung**

**Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026,
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen
der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen gemäß § 97 Absatz 1
Gemeindeordnung (GemO)**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 26.01.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich V Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

St. Goarshausen, 16.01.2026

Mike Weiland
Bürgermeister

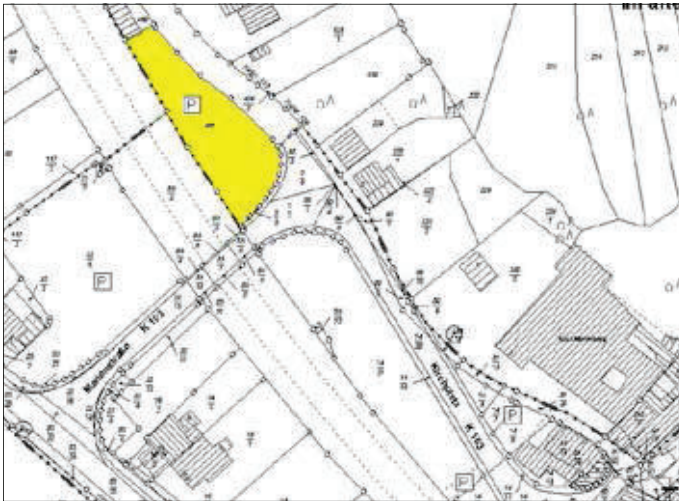


andere öffentliche Einrichtungen vorgehalten werden, die im konkreten Einzelfall einen höheren Stellenwert besitzen. Mit der Etablierung eines Ärztehauses und dem in diesem Zusammenhang geforderten Stellplatznachweis sowie der damit einhergehenden Vorhaltung einer medizinischen Versorgung für die Bevölkerung können hingegen gerade in Zeiten des Ärztemangels gewichtige Gründe des Gemeinwohls für eine Einziehung angenommen werden.

Auch wenn nicht an der Stelle des heutigen Parkplatzes das Ärztehaus entstehen soll, ist ein Stellplatznachweis zur Realisierung dieses Projekts erforderlich, so dass hier ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben gegeben ist. Zudem wird in unmittelbarer Umgebung ein weiterer öffentlicher Parkplatz vorgehalten, so dass für die Nutzer eine Ausweichmöglichkeit gegeben ist und einem möglicherweise vorhandenen Parkdruck begegnet werden kann.

Der Anliegergebrauch wird durch die Einziehung nicht beeinträchtigt.

Ab Veröffentlichung der Bekanntmachung besteht für die Öffentlichkeit **3 Monate** die Gelegenheit, Einwendungen gegen die geplante Einziehung zu erheben. Diese sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, schriftlich einzureichen.



St. Goarshausen, den 09.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Loreley
Mike Weiland
Bürgermeister

■ Offenlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohner

ab dem 26.01.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen sind **innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Fachbereich V Finanzen, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen einzureichen.

St. Goarshausen, 16.01.2026
Mike Weiland
Bürgermeister



NOCHERN
www.nochern.de

■ Gemeinderatsitzung

Eine Sitzung des Gemeinderates Nochern findet statt am **Diens- tag, den 27. Januar 2026, 19.00 Uhr, im Rathaussaal, Schul- straße 24, 56357 Nochern.**

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen auf Grundlage des § 36 (2) BauGB i.V.m. § 34 BauGB, Wohnhausumbau, Nutzungsänderung Stall zu Wohnraum
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sicherungsmaßnahme für die 200 Jahre alte Eiche am Dorfeingang
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung der Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzepts Nochern
5. Mitteilungen
 - a) Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde
 - b) Informationen zum Fastnachtsumzug am 18.02.2026
 - c) Eingangsbestätigung Vollzug der Landesbauordnung (Dorfscheune)
 - d) Vorbereitung des Bewilligungsbescheides regionales Zukunftsprogramm
6. Bürgerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Verschiedenes

Im Anschluss findet ein öffentlicher Sitzungsteil statt, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

Nochern, 20.01.2026
Rudolf Speich
Ortsbürgermeister



OSTERSPAI
www.osterspai.de

■ Ausschusssitzung

Eine Sitzung des Finanz- und Bauausschusses Osterspai findet statt am **Donnerstag, 29. Januar 2026, 19.00 Uhr, in den Sit- zungsraum des Rathauses Osterspai, Hauptstraße 7.**

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsberichte
 - a) Sanierung B42 und innerörtlicher Radwegeausbau
 - b) Sanierung Wirtschaftsweg
 - c) Sanierung Elligbrücke
2. Bauangelegenheiten – soweit zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegend
3. Auftragsvergaben – soweit zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegend
4. Grundstücksangelegenheiten – soweit zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegend
5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss findet ein öffentlicher Sitzungsteil statt, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden

Osterspai, 14.01.2026
Sebastian Reifferscheid
Ortsbürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen
am 23.02.2026 um 17:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen

Protokoll: F. Kalkofen

Öffentliche Sitzung

2. Beratung Beschlussfassung über 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 inklusive 1. Nachtragshaushaltsplan 2026

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Nachtragsetat und weist darauf hin, dass wie eben beschlossen die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer für unbebaute Grundstücken noch im NT-Haushalt berücksichtigt werden müssen. Außerdem fehlen die Mehrkosten beim Projekt Burgenauffahrt. Hier werden weitere 6.000 € für den Fachbeitrag zur naturschutzrechtlichen Genehmigung der Stützwand benötigt. Die Entwicklung des Haushaltes wird von Kämmerer Dirk Trautmann erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 einschließlich der Mehreinnahmen bei der Grundsteuer für unbebaute Grundstücke (800 % statt 600 %) sowie der Mehrkosten beim Projekt Burgenauffahrt in Höhe von 6.000 €

Abstimmungsergebnis: (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

an	FB I		 Beglaubigt
	FB II		
	FB III		
	FB IV		
	FB V	X	



- Kommunalaufsicht -

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltung

Loreley
Dolkstraße 3
56346 St. Goarshausen



Aktenzeichen:

9/91-OG Kamp-Bornhofen

Sachbearbeiter:

Daniela Fritz

Durchwahl:

(02603) 972-378

Telefax:

(02603) 972-6378

Zimmer:

218

Email:

daniela.fritz@rhein-lahn.rlp.de

Datum:

09. März 2026

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen für das Haushaltsjahr 2026

Ihr Schreiben vom 02.03.2026, Az.: 901-11 - Eingang: 02.03.2026 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der §§ 97 Abs. 2, 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, ergehen zu der vom Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen in seiner Sitzung am 23.02.2026 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 folgende Entscheidungen:

Investitionskredit/Verpflichtungsermächtigung:

Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2026** erforderlich ist, in Höhe von **109.000,00 €**, unter der **Bedingung**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigen oder im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Mit den Investitionsmaßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wurde oder beantragt werden soll, darf erst begonnen werden, falls die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt wird und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme haushaltsmäßig gesichert ist.

Die in unserem Schreiben vom 25.09.2025 erteilte Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 53.000,00 € wird hiermit aufgehoben.

Zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 7.700,00 €, unter der **Bedingung**, dass diese Kredite wiederum nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Auch hier gelten die zuvor gemachten Ausführungen zur Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Auszahlungen.

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems	Zahlungsempfänger: Rhein-Lahn-Kreis Nassauische Sparkasse Bad Ems Postbank Frankfurt Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBKDEFFXXX IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	---	---	--

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Ansonsten enthält die Nachtragshaushaltssatzung keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweise:

Die in unserem Haushaltsschreiben vom 25.09.2025 unter der Nummer 2a und 2b aufgeführten Rechtsbedenken wurden mit Vorlage dieses Nachtragshaushaltes ausgeräumt. Auf die sonstigen Darstellungen im Haushaltsschreiben vom 25.09.2025 nehmen wir vollinhaltlich Bezug. Auf die Ausführungen im Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.11.2025 zur Haushaltswirtschaft 2026 sowie den Hinweisen zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ vom 02.05.2023/12.09.2023 wird erneut mit der Bitte um Beachtung hingewiesen.

Bedenken wegen Rechtsverletzungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO teilen wir Ihnen abschließend mit, dass wir *nicht* beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Weiteres Verfahren:

Wir bitten, die Nachtragshaushaltssatzung nach den Bestimmungen der Hauptsatzung bekannt zu machen und den Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen. Von der Übersendung einer Planausfertigung mit Bekanntmachungsvermerk kann aus Vereinfachungsgründen abgesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.rhein-lahn-kreis.de, Impressum, Elektronischer Zugang zur Verwaltung, aufgeführt sind. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.

Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, eingegangen ist. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Von diesem Haushaltsschreiben bitten wir der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Alexander Neeb

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der Homepage des Kreises (<https://www.rhein-lahn-kreis.de/dsgvo>) oder erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung.

- 3. Grundstücksangelegenheiten - soweit zur Sitzung vorliegend
- 4. Pachtangelegenheiten - soweit zur Sitzung vorliegend
- 5. Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss findet ein öffentlicher Sitzungsteil statt, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

*Bornich, 16. März 2026
Elias Metz, Ortsbürgermeister*



KAMP-BORNHOFEN
www.kamp-bornhofen.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen für das Jahr 2026 vom 13.03.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:
1. im Ergebnishaushalt

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	festgesetzt auf Euro
der Gesamtbetrag der Erträge	2.388.500	86.250	2.474.750
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.433.600	-9.200	2.424.400
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.100	95.450	50.350
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.600	95.450	106.050
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.000	0	57.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000	56.000	166.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.000	-50.000	-109.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.400	-39.450	2.950

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für zinslose Kredite von bisher 0 Euro auf 0 Euro

verzinsten Kredite von bisher 53.000 Euro auf 109.000 Euro
Zusammen von 53.000 Euro auf 109.000 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird von bisher 1.800.000 Euro auf nunmehr 1.600.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 Euro auf 108.1 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 7.700 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für 2026 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 399 v. H.
- Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke i. S. d. § 246 BewG auf 800 v. H.
- Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 700 v. H.

- Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 950 v. H.
- Gewerbesteuer auf 410 v. H.

Die Hundesteuer beträgt in 2026 für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 84 Euro
- für den zweiten Hund 108 Euro
- für jeden weiteren Hund 120 Euro
- für jeden gefährlichen Hund 600 Euro

Die Angabe der Steuersätze erfolgt lediglich deklaratorisch. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt ab 2025 ausschließlich durch die Satzung der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden nicht geändert.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.985.864 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 1.788.964 Euro und zum 31.12.2026 1.839.314 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.280 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind einzeln in der Investitionsübersicht darzustellen.

Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen, den 13.03.2026

*Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** mit dem Nachtragshaushaltsplan **2026** und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.01.2026 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen unsere Genehmigung zu dem Gesamtbetrag der **Investitionskredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **2026** erforderlich ist, in Höhe von **109.000,00 €**, unter der **Bedingung**, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigen oder im Sinne der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Mit den Investitionsmaßnahmen, für die eine Zuwendung beantragt wurde oder beantragt werden soll, darf erst begonnen werden, falls die Zuwendung auch in der beantragten Höhe bewilligt wird und die Finanzierung der jeweiligen Maßnahme haushaltsmäßig gesichert ist.

Die in unserem Schreiben vom 25.09.2025 erteilte Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 53.000,00 € wird hiermit aufgehoben. Zu dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 7.700,00 €, unter der **Bedingung**, dass diese Kredite wiederum nur zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Auch hier gelten die zuvor gemachten Ausführungen zur Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der vorgesehenen Auszahlungen.

Sollten keine Inlandkredite aufgenommen werden, so ist jedoch eine Kreditaufnahme auf die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft beschränkt.

Ansonsten enthält die Nachtragshaushaltssatzung keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 23.03.2026 bis Dienstag, 31.03.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,
 Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
 Donnerstag Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
 und von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 13.03.2026
 Mike Weiland
 Bürgermeister



■ Gemeinderatsitzung

Eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kestert findet statt am **Montag, 23. März 2026, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus, Eisenbahnstraße 20, 56348 Kestert.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der bestehenden Landungsbrücke
2. Beratung und Beschlussfassung über den Standort der Umfeldstele am Bahnhof im Auftrag der Deutschen Bahn
3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Vertrages „Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen“
4. Sachstandsberichte
5. Auftragsvergaben - soweit zur Sitzung vorliegend
6. Mitteilungen/Anfragen

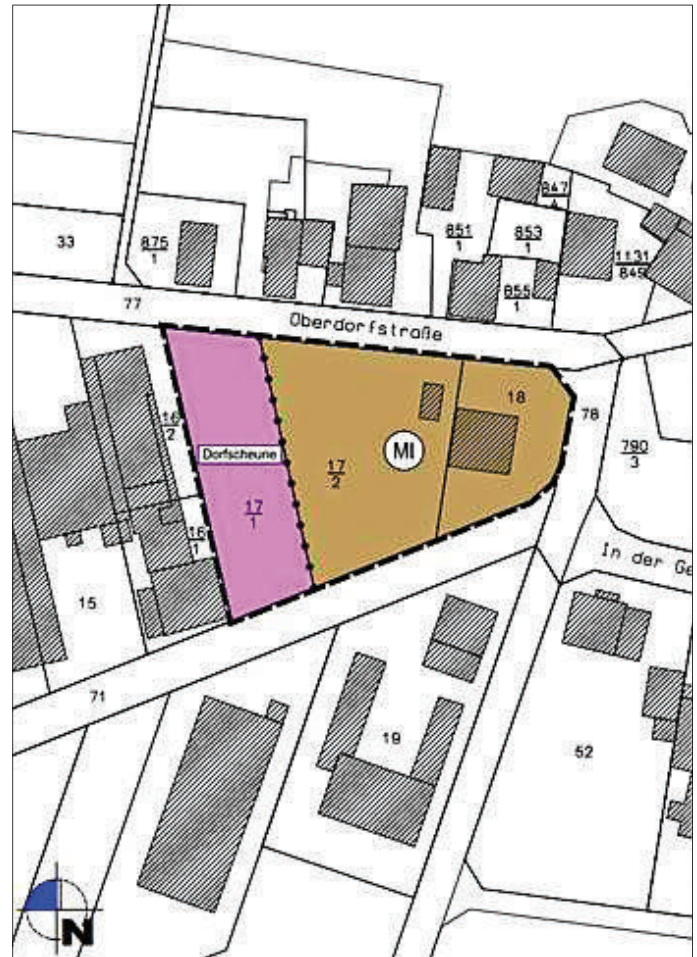
Kestert, 13.03.2026
 Uwe Schwarz
 Ortsbürgermeister



■ Amtliche Bekanntmachung

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Dorfscheune“ der Ortsgemeinde Nochern.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Dorfscheune“ wurde von der Ortsgemeinde Nochern am 26.11.2025 gefasst. Die Planunterlagen des Bebauungsplans „Dorfscheune“ wurden vom Ortsgemeinderat in der Sitzung am 24.02.2026 gebilligt und zur Offenlage freigegeben. Der Bebauungsplan „Dorfscheune“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da es sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ handelt und die Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird. Es gelten die Beteiligungsvorschriften gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Der Verzicht auf eine Umweltprüfung entbindet die Ortsgemeinde Nochern jedoch nicht von der Notwendigkeit, die von der Planung berührten Umweltbelange i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nach allgemeinen Grundsätzen zu ermitteln, zu bewerten, sowie gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Daher sind in der Abwägungsentscheidung die betroffenen umweltrelevanten Schutzgüter zu berücksichtigen. Gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin hat der Ortsgemeinderat Nochern am 24.02.2026 beschlossen, für den Bebauungsplan „Dorfscheune“ die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden im Sinne des § 4a Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren durchgeführt.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan „Dorfscheune“ in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026

in digitaler Form über die Homepage der Verbandsgemeinde Loreley (www.vg-loreley.de) in der Rubrik „Verwaltung“ --> „Öffentliche Bekanntmachungen“ --> „Städte und Gemeinden“ zu finden sein.

Zusätzlich werden die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Friedrichsstraße 12, 56338 Braubach, Zimmer 14 während der Dienststunden

Montag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 bis Mittwoch
 Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

öffentlich im selben Zeitraum ausgelegt. Während der Offenlage können Anregungen schriftlich, bevorzugt per E-Mail an: t.stieglbauer@vg-loreley.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nur fristgerechte, d. h. während dem o. g. Zeitraum vorgebrachte Anregungen haben Anspruch auf Prüfung.

St. Goarshausen, 12.03.2026
 Verbandsgemeindeverwaltung
 Loreley / Fachbereich II
 Mike Weiland
 Bürgermeister



■ Gemeinderatssitzung

Eine Sitzung des Ortsgemeinderates Osterspai findet statt am **Donnerstag, 26. März 2026, 19.00 Uhr, in den Sitzungsraum des Rathauses Osterspai, Hauptstraße 7.**

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Beschlussausführung der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Nebenanlagen im Zuge der Ortsdurchfahrt B42 - Festlegung Ausbauprogramm